LAND BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Ideenwettbewerb des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
zum Einsatz der ESF-Mittel im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

Vielfalt und sozialer Zusammenhalt in Brandenburgs Städten – Lebensräume gemeinsam gestalten

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) des Landes Brandenburg vom 3. Oktober 2009

Ausgangssituation

Brandenburgs Städte verändern sich. Zentral in Europa gelegen, haben sie die Chance zur Öffnung und zum Wandel genutzt. Neu gestaltete Lebens- und Arbeitsräume sind entstanden. Gleichzeitig erleben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger eine sich verändernde Stadt, in der sich auch ihre Lebenssituationen ändern. Neben dem Gefühl der neuen Chance werden auch Zukunftsängste erfahren und nicht selten wird ein Verlust an Selbstwertgefühl erlebt.

Städte sollen Anker sein - Halt geben aber auch den Weg zu Neuem nicht versperren. Stadtentwicklungspolitik im Land Brandenburg ist mehr als die Neugestaltung der baulich-räumlichen Hülle, mehr als der Einsatz ökologischer Baumaterialien und die Gestaltung von Grünflächen. Städtischer Raum ist auch als sozialer Raum zu entwickeln. Ohne die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann sich die Stadt nicht nachhaltig entwickeln. Erst durch das Zusammenwirken der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ist das Leben in ihr gemeinwohlorientiert, vieldimensioniert und kann sich damit integrativ, alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehend, entfalten.

Zukunftsperspektiven aktiv gestalten

Die Veränderungen in den Lebensbereichen vollziehen sich nicht konfliktlos. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger erkennen die Chancen der Veränderung und haben die Gelegenheit, diese zu nutzen. Für andere ist der Wandel des Umfeldes, der Verlust des Arbeitsplatzes, der Wegzug der Nachbarn und der Zuzug von „Fremden“, manchmal von Migrantinnen und Migranten, mit Unsicherheit und Angst verbunden. Die Familien, Kinder und Jugendliche gehören nicht in allen Quartieren zu den Gewinnern des Wandels. Das benachteiligte Wohngebiet wird zum benachteiligenden Wohngebiet, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wenn nicht rechtzeitig darauf reagiert wird, können Mutlosigkeit und Lethargie die Folgen sein, der Rückgang nachbarschaftlicher Hilfe, aber auch fehlende Toleranz gegen andere.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Wird nicht gegengesteuert, kann sich eine Negativspirale in Gang setzen, die nicht nur innerstädtisch wirkt, sondern auch zu einer schlechten Außenwirkung der Stadt führt. Die Ausgangsthese für Handeln und politische Einflussnahme muss deshalb lauten: Demokratisches, kulturell vielfältiges und auf gegenseitiger Achtung beruhendes Zusammenleben in der Stadt entwickelt sich nicht im Selbstlauf. Deshalb sollen die vorrangig investiven Maßnahmen zur sozialräumlichen Veränderung gemäß der „Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung" ergänzt werden durch Projekte, die die Bürgerinnen und Bürger motivieren, ihr Wohngebiet zu entwickeln und sich aktiv an der Lösung bestehender Probleme zu beteiligen. Das Wohngebiet soll Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen, internationaler Herkünfte und gesellschaftlicher Schichten sein und sich auch als Freizeitraum bewähren. Dazu sind kulturelle, soziale, pädagogische und gemeinwesenorientierte Angebote zu entwickeln.

Anliegen des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll Projekte initiieren, die als Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen aller Altersgruppen und Herkunft in den Wohngebieten und zur Verhinderung der Ausgrenzung von arbeitslosen Menschen beitragen. Damit werden arbeitspolitische Maßnahmen mit dem bewährten sozialraumorientierten Ansatz des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt verbunden.

Projekte im Rahmen dieses Wettbewerbs werden dem Einzelnen im Stadtquartier helfen, durch Aktivierung seiner individuellen Potenziale und durch Qualifizierung mehr Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln. Mit dem Ziel von Chancengerechtigkeit werden Frauen und Männer in arbeitsmarktlichen Risikosituationen gefördert, Kindern, Jugendlichen und Älteren Optionen zur Aktivitätsentwicklung im sozialen Raum angeboten oder Migrantinnen und Migranten neue Möglichkeiten zur Beteiligung und Gestaltung in den brandenburgischen Städten eröffnet.

Eine Stadtentwicklung die vermehrt auf Beteiligung setzt, muss z.B. Antworten auf die Frage finden, wie Migrantinnen und Migranten, Arbeitslose, Familien mit Kindern oder Behinderte sich in die Prozesse integrieren können bzw. durch welche Ansätze sie integriert werden. Ein möglicher Weg führt über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements indem Einzelnen die Grundlagen für erfolgreiches Handeln in unterschiedlichen sozialen Kontexten vermittelt werden. Bürgerschaftliches Engagement birgt ein hohes Nachhaltigkeitspotenzial für das Individuum und die Gesellschaft, das es zu erschließen und gemeinwohlorientiert zu nutzen gilt. Mehr Beteiligung wird positive Impulse erzeugen, die die lokale Wirtschaft einbeziehen. Diese Wechselwirkung gilt es durch Zusammenarbeit vieler Akteure vor Ort zu verstärken.

Mit dem Wettbewerb soll auch die Umsetzung von Projektideen gefördert werden, die durch die Nutzung des transnationalen Erfahrungsaustausches Know-how mit Blick auf besonders Sinn stiftende Formen sozialer Integration in die städtische Gemeinschaft generieren wollen.
Er ist ein Beitrag zur Wahrung der sozialen Kohäsion, einem Kernziel der Europäischen Union. Danach sind soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen sowie die soziale Gerechtigkeit, der soziale Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und der Schutz der Rechte des Kindes zu fördern.

Ziele des Wettbewerbs

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Vom Wettbewerb werden Beiträge zu folgenden übergreifenden Zielen des Landes erwartet:

- Entwicklung von nachhaltig zukunftsfähigen Städten mit einem hohen bürgerschaftlichen Engagement für ein lebendiges Gemeinwesen;
- Stärkung der Humanressourcen für mehr und bessere Beschäftigung und Wirtschaftswachstum;
- Verbesserte Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt und den Sozialraum;
- Stärkung eines lebendigen, auf Demokratie beruhenden Gemeinwesens, für ein „Tolerantes Brandenburg";
- Zur Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Brandenburgs.

Das Erreichen dieser grundlegenden Ziele schließt ein, dass aktiv gegen soziale Ausgrenzung vorgegangen und das Andere, manchmal Fremde, als Chance angenommen wird. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts wird somit zu einem wichtigen Handlungsfeld.

Eingebunden in diesen Gestaltungsspielraum ist das strategische Ziel dieses Wettbewerbs, die Verbesserung der sozialen Teilhabe aller Menschen im Stadtquartier und insbesondere die Verhinderung der Ausgrenzung von (langzeit-)arbeitslosen Frauen und Männern zu erreichen. Dieses Ziel soll in zwei Aufgabenbereichen umgesetzt werden:

1. Stärkung der sozialen und/oder interkulturellen Kompetenz und des bürgerschaftlichen Engagements arbeitsloser Männer und Frauen für das örtliche Quartiersleben
2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund im städtischen Raum

Beitrag zu den politischen Zielen Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Gestaltung des demografischen Wandels

Die Europäische Union sowie die Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, mit ihrer Politik zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird daher als eine wichtige Grundlage dieses Wettbewerbs betrachtet. Bei allen Projekten sind die unterschiedlichen Wirkungen der Maßnahmen auf Mädchen und Jungen, Männer und Frauen einzubeziehen. Die Projekte sollen in ihrer Gesamtheit die jeweiligen Belange berücksichtigen.

Mit dem Wettbewerb und der „Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung" werden gute Voraussetzungen für Vorhaben geschaffen, die das Ziel Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen - ökonomisch, ökologisch und sozial – zu erreichen helfen. Der konkrete Beitrag ist in den Wettbewerbsprojekten darzustellen. Von besonderem Interesse ist, inwieweit bürgerschaftliches Engagement als eine dauerhafte Form sozialer Teilhabe in der Stadt entwickelt und unterstützt wird.

Mit Blick auf die Gestaltung des demografischen Wandels kann die aktive Teilnahme auch der benachteiligten Bürgerinnen und Bürger am städtischen Leben beitragen, die Sichtweisen auf die Zukunft der Stadt zu verändern. Die konkrete Unterstützung der Belange von Familien, Kindern und Senioren im Wohngebiet führt durch eine Verbesserung der Lebensqualität unmittelbar zu einer Gestaltung des demografischen Wandels. Ein reges städtisches Leben unterstützt nicht nur Kontakte innerhalb der sozialen Gruppen, sondern fördert diese

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

auch zwischen unterschiedlichen Gruppen. Die identitätsstiftende Wirkung beugt Abwanderung vor und unterstützt eine positive Außenwahrnehmung der Stadt. Es wird erwartet, dass die Projekte ihren Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels ausweisen.

Voraussetzungen und Gegenstand der Förderung

Es sollen Projekte gefördert werden, deren Durchführungsort in den Städten liegt, die nach der aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten „Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung" gefördert werden. Das sind die Städte

Brandenburg an der Havel,	Cottbus,
Eberswalde,	Eisenhüttenstadt,
Frankfurt/Oder,	Fürstenwalde/Spree,
Königs Wusterhausen,	Neuruppin,
Oranienburg,	Potsdam,
Prenzlau,	Schwedt/Oder,
Senftenberg,	Spremberg
und Wittenberge.	

Ausdrücklich erwünscht ist der Bezug auf Vorhaben, die gemäß dieser Richtlinie realisiert werden. Zumindest soll die räumlich-inhaltliche Schwerpunktsetzung des bestätigten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) berücksichtigt werden. In jedem Fall sollen die Vorhaben dem sozialraumorientierten Ansatz in der Stadtentwicklung und dem Regionalisierungsansatz in der Arbeitspolitik Rechnung tragen. Das erfordert

- die Beschreibung der Problemsituation in der Stadt bzw. im Wohngebiet,
- die Suche nach Lösungsmöglichkeiten vor Ort,
- die Entwicklung der Projektidee,
- die Vorstellung des/der konkreten Ziels/Ziele des Projektes und wie das Ziel/die Ziele erreicht werden sollen,
- die Benennung und Quantifizierung der durch das Projekt zu erreichenden Ergebnisse und der beabsichtigten Wirkungen für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Stadt bzw. das Stadtgebiet. Zentrale Erfolgsindikatoren sind eine höhere Beteiligung von Arbeitslosen in ehrenamtlichen Institutionen auch noch nach Ende der Förderung und die Vermittlung in Beschäftigung oder Qualifizierung.

Gegenstand der Förderung werden Maßnahmen sein, die

- soziale Kompetenzen zur Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebensraums entwickeln helfen;
- die Entfaltung und Aneignung interkultureller Kompetenzen unterstützen;
- den Respekt und die Wertschätzung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Anschauung oder Alter stärken helfen und einem aggressiven, antidemokratischem Klima entgegenwirken;
- die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten verbessern;
- die Belange von Familien, Kindern und Senioren im Wohngebiet unterstützen;
- zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern für das Quartiersleben beitragen;
- die Chancengerechtigkeit für Benachteiligte fördern;

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

- zur Befähigung und Unterstützung der Akteure im Quartier beitragen.

Die Bereicherung des sozialen Raums und darin die bessere soziale Integration kann außerdem durch transnationale Aktivitäten unterstützt werden. Soweit sie einen praktischen Beitrag zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz sowie zum Abbau von Gleichgültigkeit und Vorurteilen gegenüber Fremden leisten, können sie gefördert werden.

Publizitätspflicht

Die Wettbewerbsbeiträge sollen Angaben zur vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit enthalten, durch die die fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft und des Landes Brandenburg bei den Projektteilnehmern und –beteiligten zum Ausdruck gebracht wird. Arbeitshinweise und verbindliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Merkblatt „Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“ zusammengefasst und stehen zum Downloaden auf der ESF-Website www.esf.brandenburg.de zur Verfügung. Mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn und zum Abschluss der Maßnahme vorzusehen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele bzw. Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahmen informiert werden. In der eingereichten Konzeption ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.

Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen

In den Wettbewerbsbeiträgen ist darzustellen, inwieweit ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit geleistet wird und benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Personen bzw. Personengruppen am Vorhaben beteiligt werden sollen. Ferner werden Angaben erwartet, inwieweit entsprechend dem Gender Mainstreaming-Prinzip ein positiver Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet werden soll.

Wettbewerbsteilnehmer

Der Wettbewerb ist für alle offen, die einen Beitrag zum Erreichen der Wettbewerbsziele leisten wollen. Dazu können Kommunen, soziale Dienste, Vereine, Institutionen und Netzwerke gehören.
Die Teilnehmer sollen in der Stadt bzw. im Quartier verankert sein und sie sollen über Erfahrungen im Themenfeld des Wettbewerbs, z. B. aus dem Programm „Soziale Stadt“, aus der Initiative „Tolerantes Brandenburg“, aus der Arbeit in Migrantenorganisationen oder dem Betreiben von Mehrgenerationenhäusern verfügen.

Bewertung

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch eine Jury bewertet, die den Beitrag der Vorhaben zum Erreichen der Wettbewerbsziele prüft.
Dabei werden folgende Kriterien herangezogen:

- Brisanz des identifizierten Problems und Handlungsbedarf für die Stadt/ im Stadtteil
- Bezug zum INSEK und Vorhaben nach Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
- Innovation und Vorbildcharakter
- Erwartete Ergebnisse und Sicherung der Nachhaltigkeit
- Beabsichtigte Wirkungen
- Öffentlichkeitsarbeit

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

- Eignung des Trägers
- Kooperationspartner, Netzwerkpartner
- Controlling und Qualitätssicherung im Projekt
- Qualität des Gesamtkonzeptes

Die Differenzierung und Gewichtung der einzelnen Kriterien nimmt die Jury vor.

Die Wettbewerbsbeiträge haben den Status eines Projektvorschlags und unterliegen nicht den Regelungen des Zuwendungsrechts. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dann aufgefordert, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Finanzierung der Projekte

Die Projekte werden bis zu einer Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die notwendige nationale Kofinanzierung der ESF-Mittel in Höhe von mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit, kommunale Mittel und private Mittel erfolgen. Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Zielsetzungen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF 2007-2013, Prioritätsachse C. Die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg sind zu beachten. Die Förderung sollte mindestens 1.000 EURO für ein einzelnes Projekt/Mikroprojekt betragen. In einem Projekt können max. 4 Mikroprojekte durchgeführt werden, sofern der Projektträger die ordnungsgemäße Umsetzung und Abrechnung gewährleisten kann. Die Projekte nach diesem Wettbewerb werden bis zu zwei Jahre gefördert. Eine erneute Teilnahme am Wettbewerb im Jahr 2011 ist möglich. Für den Wettbewerb stehen allein aus dem Europäischen Sozialfonds für 2009 - 2013 jährlich 750.000 Euro zur Verfügung.

Es wird erwartet, dass mögliche EU-, Bundes- und Landesprogramme genutzt und mit der Förderung nach diesem Wettbewerb verknüpft werden. Das gilt insbesondere für die Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Eine Finanzierung des gleichen Fördergegenstandes ist jedoch ausgeschlossen.

Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Aussagen zum Träger oder Kooperationsverbund

a) Selbstdarstellung des Trägers (max. 1 Seite) und Unterlagen, die den Rechtsstatus ausweisen
   Darstellung der organisatorischen Verankerung des Projektes beim Träger;
b) Für den Wettbewerb relevante Erfahrungen bzw. Kompetenzen, Referenzprojekte (max. 1 Seite);
c) Erklärungen von Partnern, mit denen im Rahmen des Projektes zusammengearbeitet werden soll, sowie gegebenenfalls Referenzen für diese Partner;
d) Vorgesehene Projektmitarbeiter und deren Aufgaben,
   Angaben zu den formalen Qualifikationen und Erfahrungen.

Projektkonzept

a) Problembeschreibung und Ableitung der Projektidee
b) Benennung der spezifischen qualitativen und quantitativen Ziele des Projektes
c) Darstellung der Aufgaben und Methoden zur Erreichung der spezifischen Ziele
d) Ergebnisse, Wirkungen und Verfahren ihrer Ermittlung

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

e) Beschreibung der vorgesehenen projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
f) Projektorganisation
g) Zeitplan
h) Kostenplan und Finanzierungskonzept

Das Projektkonzept soll max. 8 Seiten umfassen.

Die vollständigen Unterlagen sind schriftlich bei der Geschäftsstelle für den Wettbewerb einzureichen und als Datei an die e-mail Adresse mir-wettbewerb@bbj.de zu senden. Für den Kosten- und Finanzierungsplan ist das unter www.esf.brandenburg.de bereitgestellte Formular zu nutzen.

Termine

03.10.2009	Veröffentlichung des Aufrufs
01.11.2009	Schlusstermin für den Eingang der Beiträge
47. KW	Sitzung der Jury
48. KW	Bekanntgabe der Auswahlergebnisse und Information der Wettbewerbsteilnehmer

Die ausgewählten Projekte stellen unverzüglich einen formgerechten Antrag auf Förderung bei der LASA Brandenburg GmbH (Bewilligungsstelle) und reichen die für die Prüfung notwendigen Unterlagen ein. Die Projekte können ab Januar 2010 beginnen.

Ansprechpartner für Fragen zum Wettbewerbsaufruf

Der Wettbewerb wird im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch eine Geschäftsstelle begleitet, die Information, Beratung und Unterstützung zu allen den Wettbewerb betreffenden Fragen anbietet. Sie ist zu erreichen bei der

BBJ Consult AG
14482 Potsdam
August-Bebel-Str. 68

Ansprechpartnerinnen sind:

Dr. Silvia Schallau	Anne Häger
Telefon +49 331 72129-33	Telefon +49 331 72129-42
Fax +49 331 72129-31	Fax +49 331 72129-31
E-Mail mir-wettbewerb@bbj.de	E-Mail mir-wettbewerb@bbj.de

Hinweise, Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse werden auf der Internetseite www.esf.brandenburg.de für alle Interessenten bekannt gemacht.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds